

## **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) 2021 Agglomerationsprogramm Bern 4. Generation**

### **Lesehilfe für die Mitwirkung**

#### **Wozu eine Lesehilfe?**

Die Lesehilfe ist dazu da, Ihnen den Einstieg in das umfangreiche Planwerk zu erleichtern. Sie macht Sie auf wesentliche Neuerungen gegenüber dem RGSK II / AP 3 aufmerksam und verkürzt Ihnen damit die Einarbeitungszeit.

#### **Mitwirkungsunterlagen**

Auf der Website finden Sie neben der Lesehilfe folgende Dokumente:

- ▶ Formular für die Mitwirkungseingaben
- ▶ Bericht RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Kartenband RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Massnahmenband RGSK 2021 / AP 4
- ▶ Massnahmenkarten pro Sektor

Die Gemeinden erhalten nun in der öffentlichen Mitwirkung nochmals Gelegenheit, die von ihnen eingegebenen Gebiete zu überprüfen und allenfalls zu aktualisieren. Dazu haben Sie mit der Einladung zur Mitwirkung per E-Mail eine Umfrageliste Siedlung erhalten:

- ▶ Umfrageliste Siedlung

#### **Erläuterung der einzelnen Dokumente**

##### **1. Formular für die Mitwirkungseingaben**

Das Formular für die Mitwirkungseingaben ermöglicht Ihnen eine strukturierte Rückmeldung nach den einzelnen Berichtskapiteln und Massnahmenblättern bzw. Gebieten. Es erleichtert uns die Auswertung, wenn Sie dieses Formular verwenden. Die Fragen 9, 10 und 11 richten sich nur an die RKBM-Gemeinden.

##### **2. Bericht RGSK 2021 / AP 4**

Das RGSK 2021 enthält wie bis anhin auch das Agglomerationsprogramm. Dieses ist gemäss Vorgaben des Bundes neu zu konzipieren. So müssen erstmals sämtliche Siedlungs- und Verkehrsmassnahmen aller Generationen einander gegenübergestellt und verifiziert werden.

Für die Eintrittsprüfung durch den Bund bedarf es strukturell der Kapitel «Stand Umsetzung (2)», «Situations- und Trendanalysen (3)», «Zukunftsbild der Agglomeration (4)», «Handlungsbedarf (5)», «Teilstrategien Siedlung, Landschaft, Verkehr (6)» sowie «Massnahmen (7)». Der Bericht ist dadurch deutlich umfangreicher als die Vorgängerversion.

Inhaltlich gibt Ihnen das Kapitel «Zusammenfassung» einen Überblick über die wichtigsten Inhalte des Berichts.

Kapitel 1.7. informiert Sie über die wichtigsten inhaltlichen Neuerungen gegenüber der Vorgängerversion.

Die Kapitel «Zukunftsbild der Agglomeration (4)», «Handlungsbedarf (5)», «Teilstrategien Siedlung, Landschaft, Verkehr (6)» werden mit der Genehmigung im Jahr 2021 behördenverbindlich. Ortsplanungen und kommunale Richtpläne sollen sich ab diesem Zeitpunkt auf die Ziele und Strategien des RGSK 2021 / AP 4 beziehen. Diese Kapitel sind also für die Gemeinden besonders wichtig.

Das Kapitel «Stand der Umsetzung» (3) soll gegenüber dem Bund nachweisen, dass die Massnahmen mit Leistungsvereinbarungen des vergangenen Agglomerationsprogrammes auf Kurs sind. Je mehr dieser Massnahmen umgesetzt bzw. im Zeitplan sind, desto positiver beurteilt der Bund das aktuelle Agglomerationsprogramm. Falls Sie bei den Texten und Tabellen Aktualisierungsbedarf sehen, melden Sie uns diesen bitte unter der Frage 2 im elektronischen Formular.

### **3. Kartenband RGSK 2021 / AP 4**

Die Karten haben gegenüber dem RGSK II / AP 4 eine grundsätzliche Überarbeitung erfahren. Das Zukunftsbild umfasst nun auch die Dimension Verkehr. Die Strategiekarten bilden ab, wie das Zukunftsbild erreicht werden soll. Die Zukunftsbild und die Strategiekarten werden mit der Genehmigung des RGSK 2021 / AP 4 im Jahr 2021 behördenverbindlich.

### **4. Massnahmenband RGSK 2021 / AP 4**

*Bitte beachten Sie: Im Massnahmenband tragen die Massnahmen das Kürzel BM (Bern-Mittelland) im Namen. (BM.S.3) Das ist eine Bundesvorgabe. Auf den Massnahmenkarten pro Sektor ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf diesen Zusatz verzichtet worden.*

Die RKBM misst der Beständigkeit des Planwerks eine hohe Bedeutung zu. Der Vier-Jahres-Rhythmus der Aktualisierung ist durch die Bundesvorgaben zum Agglomerationsprogramm zwar vorgegeben. Dies soll aber keine grundsätzliche Überarbeitung bereits bestehender und bewährter Planinhalte auslösen. Die Massnahmenblätter Siedlung und Landschaft haben deshalb nur leichte Verfeinerungen erfahren. Bei den Massnahmenblättern Verkehr, welche dem neuen Layout der kantonalen Vorgaben entsprechen, wurden die Massnahmen vorheriger Generationen aktualisiert und – je nach Reifegrad – in die entsprechenden A-, B- und C-Horizonte eingeteilt. Dazu gekommen sind auch viele neue Massnahmen, welche in den Workshops und Echoräumen durch die Gemeinden erarbeitet wurden.

#### ► Massnahmen Siedlung

Art und Ziele der Massnahmen haben sich nur marginal verändert. Das Massnahmenblatt S2 wurde ergänzt um eine Selbstverpflichtung: Im Rahmen der Beratung SEin wird die RKBM die Gemeinden zukünftig (auf Anfrage) bei der Mobilisierung von S-3- und S-5-Gebieten unterstützen. Einzelne Gebiete innerhalb der Massnahmen S-3, S-4 und S-5 sind neu. Insbesondere haben die Gemeinden Anfang 2019 zahlreiche neue Umstrukturierungs- und Verdichtungsgebiete (S-5-Gebiete) eingegeben. Die RKBM hat alle Gebiete > 1ha (Bedingung für regionale Bedeutung) aufgenommen. Neue Einzonungen (S-4-Gebiete) wurden nur punktuell und bei sehr guter ÖV-Erschliessung und/oder zentraler Lage im Siedlungskörper berücksichtigt (Kriterien siehe Kapitel 1.7. des Berichts).

#### ► Massnahmen Landschaft

Bei den Massnahmenblättern Landschaft gibt es keine inhaltlichen Änderungen gegenüber der Vorgängerversion.

#### ► Massnahmen Verkehr

Die fünf Massnahmenoberkategorien entsprechen den Bundesvorgaben und gliedern sich in MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖV (öffentlicher Verkehr), LV (Langsamverkehr; Fuss- und Veloverkehr), NM (nachfrageorientierte Massnahmen) und KM (kombinierte Mobilität). Falls Sie bei einzelnen Massnahmen nicht einverstanden sind oder aus Ihrer Sicht eine Massnahme fehlt, geben Sie dies auf dem Formular für die Mitwirkungseingaben bei Punkt 7 an.

## **5. Massnahmenkarten pro Sektor**

Pro Sektor wird eine Massnahmenkarte zur Verfügung gestellt. Dies ermöglicht eine schnelle Übersicht, welche der Massnahmen des RGSK 2021 / AP 4 die jeweilige Gemeinde betreffen. Dadurch kann im Massnahmenband zielgerichtet nach den jeweiligen Massnahmen gesucht werden. Achtung: Das momentan noch verfügbare RKBM-WebGIS stellt das RGSK II dar und ist somit nicht aktuell. Es bleibt bis zur Genehmigung des RGSK 2021 / AP 4 aufgeschaltet und soll danach durch das kantonale RGSK-Portal ersetzt werden.